

12

## Karin Schragow

---

**Von:** TLLLR Grieger, Hannelore <hannelore.grieger@tlllr.thueringen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 14. Dezember 2021 08:27  
**An:** Karin Schragow  
**Betreff:** Flächennutzungsplan Hermsdorf - Bad Klosterlausnitz  
**Anlagen:** doc\_20211214082432.pdf

Sehr geehrte Frau Schragow,

in der Anlage sende ich Ihnen die unterschriebene Stellungnahme zu o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
**gez. Hannelore Grieger**  
Sachbearbeiterin

---

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Referat 42 | Agrarstruktur  
Preilipper Straße 1 | 07407 Rudolstadt | Postfach 100262 | 07702 Jena | Germany  
Tel: +49 (361) 574189111 | Fax: +49 (361)574189099  
[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de) · [hannelore.grieger@tlllr.thueringen.de](mailto:hannelore.grieger@tlllr.thueringen.de)

Datenschutzinformationen erhalten Sie: [hier](#)



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Postfach 100 262 · 07702 Jena

KGS Stadtplanungsbüro HELK GmbH  
Frau Schragow  
Kupferstraße 1  
99441 Mellingen

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in:**  
Hannelore Grieger

**Durchwahl:**  
Telefon +49 (361) 574189-111  
Telefax +49 (361) 574189-099

hannelore.grieger@  
tlllr.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**  
3690

**Ihre Nachricht vom:**  
28. Oktober 2021

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
7252-42 28-SHK-148/21

Rudolstadt,  
10. Dezember 2021

**Gemeinsamer FNP Hermsdorf – Bad Klosterlausnitz**  
Stellungnahme des TLLLR Referat 42

Sehr geehrte Frau Schragow,

der vorliegende Entwurf vom September 2021 zum gemeinsamen Flächennutzungsplan Hermsdorf – Bad Klosterlausnitz wurde aus Sicht der von uns zu vertretenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur geprüft.

Das Plangebiet liegt in einem landesbedeutsamen Entwicklungskorridor entlang der Autobahnen BAB 4 und 9. Die planerischen Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes 2025 und des Regionalplanes Ostthüringen sind die Grundlagen für die Erstellung der Flächennutzungsplanung. Die geplanten Entwicklungsbereiche werden zum großen Teil auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. In den letzten Jahren kam es vor allem in der Gemarkung Hermsdorf zu erheblichen Reduzierungen an landwirtschaftlichen Flächen. Gründe hierfür sind die Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen sowie der Ausbau der BAB 4 und 9.

In den Gemarkungsbereichen Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz wirtschaften 2 größere Agrarbetriebe und weitere Unternehmen im Haupt- und Nebenerwerb. Den Erhalt der Landwirtschaft in dieser waldreichen Region erachten wir als besonders wichtig. Die Landwirtschaft ist nicht nur Produzent von Nahrungsmitteln und Arbeitgeber im ländlichen Raum. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag in der Pflege der Kulturlandschaft und dem Erhalt des Offenlandes.

Den innerörtlichen Maßnahmen stehen keine landwirtschaftlichen oder agrarstrukturellen Belange entgegen. Die Ausweisung der neuen Bebauungsgebiete findet bis auf das Wohngebiet K 2 unsere Zustimmung. Dieser Plan findet nicht unsere Zustimmung. Im ROP Ostthüringen wird der Planbereich als Vorbehaltsgebiet für die landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. In landwirtschaftliche Vorbehaltsgebieten soll der Landwirtschaft Vorrang vor anderen Nutzungen

Landesamt für Landwirtschaft  
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de  
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98  
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0  
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Rudolstadt  
Preilipper Str. 1

D-07407 Rudolstadt

eingerräumt werden. Die für die Landwirtschaft gut nutzbaren Böden sollen dauerhaft gesichert werden.

Grundsätzlich ist aber mit dem Kulturgut Boden schonend umzugehen. Der § 1a Abs.2 BauGB verweist ausdrücklich auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Der sparsame Flächenverbrauch und die Entwicklung und Erhaltung der örtlichen Bausubstanz (Maßnahmen der Innenentwicklung, Nachverdichtung, bauliche Abrundung) haben vor Neuausweisung von Wohngebieten Priorität. Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen muss begründet werden, wobei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden.

Ein sparsamer Flächenverbrauch muss grundlegendes Ziel aller Planungen sein.

Zu einigen in der Planung enthaltenen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen bestehen Bedenken:

<b>Maßnahme</b>	<b>Anmerkungen</b>
N 14 – 2,5527 ha	Umnutzung in extensives Grünland und Anpflanzung von Gehölzen entlang der Autobahn weiter Nutzung durch Landwirtschaft soll gewährleistet werden
N 15 – 6,5517 ha	Umnutzung in extensives Grünland Die gut bewirtschaftbaren Flächen sind der Landwirtschaft zu erhalten
N 19 – 1,4681 ha	Anpflanzung einer Pufferzone entlang der Autobahn A 9 als Sicht- und Lärmschutz Breite der Anpflanzung auf das notwendige beschränken, Pflege absichern, negative Beeinträchtigungen für das Ackerland (in die Fläche wachsen u.ä.) vermeiden
N 21 – 0,829 ha	Entwicklung von Extensivgrünland als Wildäsungsfläche
N 22 – 2,3498 ha	Pflanzung von Hecken und Sträuchern in Randbereichen entlang der Wohnbauflächen, Entwicklung von extensivem Grünland Die Maßnahme wird abgelehnt, die gut bewirtschaftbaren Böden sind der Landwirtschaft zu erhalten
N 26 – 2,2907 ha	Schaffung einer grünen Pufferzone zwischen Gewerbegebiet und Gemischter Baufläche, Verdichtung der Gehölze, Streuobstwiesen. Es entstehen unwirtschaftliche Splitterflächen.
N 29 – 2,8866 ha	Rückbau alter LPG Ställe und Lagerflächen, Rekultivierung, Entwicklung von Grünland, Feldgehölzen und Streuobstbeständen. Die in die Fläche einbezogenen Grünlandflächen sollen weiter landwirtschaftlich genutzt werden können.
N 31 – 1,5594 ha	Erweiterung Gehölzband an BAB 4, Anpflanzung von dichten Hecken (Bäume und Sträucher) Betroffen sind hauptsächlich Ackerflächen.
N 110 – 3,6876 ha	Umwandlung von Grünland in Streuobstwiesen Die Maßnahme findet nicht unsere Zustimmung. Im ROP Ostthüringen wird der Planbereich als Vorbehaltsgebiet für die landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. In landwirtschaftliche Vorbehaltsgebieten hat die Landwirtschaft Vorrang vor anderen Nutzungen. Die für die Landwirtschaft gut nutzbaren Böden sollen dauerhaft gesichert werden.
N118 – 1,0706 ha	Umwandlung von Acker- und Grünlandfläche in Streuobstwiesen/Waldränder. Bestandteil landwirtschaftlich genutzter Flächen

Entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz § 15 soll landwirtschaftlicher Boden geschont werden:

„(3) Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entseiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

Als Kompensation von Eingriffen sollten neben Maßnahmen zu Entseigelung auch Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan der Wasserrahmenrichtlinie geprüft werden.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Hannelore Grieger